

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0376/2014
Amt/Aktenzeichen 80/32 36 01	Datum 13.02.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	27.03.2014	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1732/2013 SPD des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg; hier: Wochenmarkt Einkaufszentrum
Mainz, 21. März 2014 gez. Christopher Sitte Beigeordneter

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Warum ist der Sachstandsbericht nicht öffentlich?

Die Gemeindeordnung regelt die Behandlung von Tagesordnungspunkten der städtischen Gremien in öffentlicher und nicht-öffentlicher Sitzung (§ 35 I GemO). Nicht-öffentlich sind Sachverhalte insbesondere dann zu behandeln, wenn dies ihrer Natur nach erforderlich ist.

Eine Marktangelegenheit ist nicht grundsätzlich nicht-öffentlich zu behandeln, so dass die nicht-öffentliche Behandlung nicht nötig war.

2. Was versteht die Verwaltung unter einer gründlichen Prüfung, wann und mit welchen Einzelhändlern vor Ort hat sie gesprochen?

Die Verwaltung hat die Örtlichkeit anhand von Lageplänen sowie einer Ortsbesichtigung daraufhin geprüft, ob sich der gewünschte Platz am oder im Bereich des Einkaufszentrums Lerchenberg überhaupt für einen örtlichen Nebenmarkt eignet. Der Innenbereich des Einkaufszentrums erscheint aufgrund seiner engen, terrassenartigen Bauweise für die Ausrichtung eines Marktes wenig geeignet. Außerdem wurde

während dieses Ortstermins festgestellt, dass das Warenangebot eines Wochenmarktes bereits durch die vorhandenen Einzelhandelsgeschäfte abgedeckt wird.

3. Wieso geht die Verwaltung nicht auf das im Antrag vorgestellte Konzept und dessen integrative und kommunikative Aspekte sowie die positive Außenwirkung eines solchen Marktes ein?

Wie bereits in 2. erwähnt, ist die Innenfläche des Einkaufszentrums für einen Markt ungeeignet.

Selbstverständlich stellt ein Markt immer auch einen Treffpunkt und Kommunikationszentrum dar.

Die Marktsatzung der Stadt Mainz und die Gewerbeordnung schreiben jedoch einen Wochenmarktbezug fest, der auf den Handel mit Lebensmitteln ausgerichtet ist. Ein sicherlich positiver kommunikativer Aspekt eines Wochenmarktes kann hierdurch jedoch nicht zur Beurteilung herangezogen werden.

Nicht zuletzt ist jedoch durch das bestehende Angebot des stationären Einzelhandels eine Hürde für interessierte Wochenmarktbesucher gegeben. Erfahrungsgemäß ist der wirtschaftliche Konkurrenzdruck so stark, dass sich kein vollwertiger Wochenmarkt etablieren lässt. Ein „Rumpfmarkt“ der nur einige wenige Sortimente beinhaltet strahlt jedoch gerade keine positive Außenwirkung aus.